

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 1

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sichtskreis treten, da er zu jenen Schweizern gehörte, die je und je aus dem starken, aber stellenweise einschnürenden Rahmen des Schweizer Lebens in gelöstere Bezirke aus innerstem Bedürfnis hinausdrängten. Doch verlor er darum den Wurzelpunkt nicht, und ohne je in enge zelotische Parteilosigkeit zu verfallen, lebte er doch gerade die letzten Jahre in wachstem Bewußtsein dessen, was in dieser stürmischen Zeit die Schweiz an geistigen Gütern zu bieten hat. Aufrechterhaltung, soweit noch irgend möglich, des geistigen Zusammenhangs mit dem weiteren Sprachraum, bei voller Behauptung der heimischen Freiheit, das waren seine Ideale in dieser Hinsicht.

Es geht wohl aus diesen kurzen Überlegungen hervor, wie schmerzvoll der frühe Verlust eines Mannes wie Hans von Berlepsch für Zeit und Land sein muß.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Unser Verhältnis zum Fürstentum Liechtenstein. / Arbeitsbeschaffung durch den Staat. / Föderalismus und Zentralismus vor dem Schweizerischen Strafgesetzbuch.

Die eidgenössische Gesetzsammlung vom Jahre 1923 enthält einen von der Bundesversammlung genehmigten „Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluß des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet“. Darnach gehört Liechtenstein zum Zollgebiet der Eidgenossenschaft, und diese übernimmt auch den Zolldienst auf liechtensteinischem Boden. Der Zollvertrag bildete die Krönung einer Reihe von freundschaftlichen Abmachungen, die nach dem Zerfall Österreich-Ungarns getroffen worden waren. Bereits im Jahre 1919 hatte sich die Schweiz nämlich bereit gefunden, das Fürstentum gegenüber dem Auslande diplomatisch zu vertreten, und ein Jahr später wurde auch die Besorgung des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens der Eidgenossenschaft übertragen. Daneben entschloß sich Liechtenstein schon unmittelbar nach Kriegsende zur Einführung der schweizerischen Frankenwährung sowie zur Anpassung des materiellen Zivilrechtes an dasjenige der Schweiz. In diesem Sinne sind bereits ungefähr 100 Bundesgesetze als maßgebend erkannt worden. Durch alle diese Maßnahmen ist das kleine Land an unserer Ostgrenze mit uns in enge Beziehungen getreten, in Beziehungen, die vielleicht noch enger und herzlicher sind als diejenigen, die es früher mit dem alten Kaisertum Österreich verbanden. So läßt sich das Fürstentum Liechtenstein nicht ohne Grund als „zugewandter Ort“ der Eidgenossenschaft bezeichnen, um einen Begriff unseres alten Staatsrechtes neu zu gebrauchen.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Annäherung an die Schweiz dem Ländchen seine selbständige Existenz gerettet habe. Wie leicht hätte eine stärkere Orientierung nach Österreich zur Folge haben können, daß sich auch in Liechtenstein eine Anschlußbewegung gebildet hätte und Liechtenstein in den österreichischen Umsturz hineingezogen worden wäre! Jetzt ist aber der Anschluß Österreichs an Deutschland vor sich gegangen, ohne daß das Fürstentum irgendwie behelligt wurde. Man muß sich schlechthin wundern, wie es seine Souveränität auch durch gefährliche Zeiten hindurch immer wieder auf-

recht erhalten kann. Dabei ist ihm seine gute politische Stellung und seine kluge Haltung von jeher zu Statten gekommen. Entstanden aus den Herrschaften Vaduz und Schellenberg wurde Liechtenstein im Jahre 1719 zum unmittelbaren Reichsfürstentum erhoben. Damit kam es auf die Seite Österreichs zu stehen, ohne selber österreichisch zu sein. Der Kaiser hatte also keinen Anlaß, ihm seine Selbständigkeit streitig zu machen. So blieb es eingekleilt zwischen österreichisches Stammland und die Eidgenossenschaft, bis daß die Habsburgische Monarchie in die Brüche ging. Auch damals hatte niemand Anlaß, das selbständige Liechtenstein anzutasten; eine zwangsweise Eingliederung in die Republik Österreich kam sowieso nicht in Frage. Der Fürst hätte es nun in der Hand gehabt, die bis dahin gepflogenen engen Beziehungen mit Österreich auch nach seiner Umwandlung in eine Republik fortzusetzen, aber es zeugt von großer Weitsicht, daß er das Schicksal seines Landes nicht weiter mit demjenigen des geschwächten Rumpfstaates Österreich verband, sondern Annäherung an das solidere Gebilde der Schweizerischen Eidgenossenschaft suchte. Diese Neuorientierung hatte — obschon sich die in zwei Parteien zerrissene Bevölkerung ihrer Sonderstellung nur selten würdig erzeugte — zur Folge, daß ein Anschlußgedanke überhaupt nicht aufkommen konnte, so daß Liechtenstein seine Selbständigkeit wiederum behielt, als Österreich die seinige verlor. Immerhin scheinen die drohenden Gefahren an dem Ländchen nicht spurlos vorüber gegangen zu sein; in ihrem Angesichte verstanden sich jedenfalls die Bürgerpartei und die Vaterländische Union am 30. März 1938 zu einer Umbildung der fürstlichen Regierung im Sinne der politischen Befriedung, und der Landtag gab die einstimmige Erklärung ab, unentwegt an der Selbständigkeit des Fürstentums, an der Treue zum Fürstenhaus und an den bestehenden Staatsverträgen (mit der Schweiz) festzuhalten. Überdies hielt es der hochbetagte Fürst Franz I. gleichen Tags für geraten, den Thronfolger Prinzen Franz Josef mit der Ausübung der ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte zu betrauen, womit wohl der Souveränitätswille unterstrichen werden sollte.

Im Zusammenhang mit dem Anschluß Österreichs an das Dritte Reich ist in der Schweiz die Meinung geäußert worden, die neue politische Lage beweise, daß die Schweiz gut daran getan habe, den mit 90 % Mehrheit ausgesprochenen Wunsch der Vorarlberger um Anschluß des Vorarlberg an die Eidgenossenschaft abzulehnen. Man hätte sonst zweifellos seit 1933 eine N. S. D. A. P. im eigenen Lande gehabt und befände sich damit in offenem Gegensatz zu Deutschland, das nunmehr auf Vorarlberg Anspruch erheben würde. Auch abgesehen davon, daß solche Mutmaßungen durch nichts belegt sind, scheint mir die Gestaltung der Lage Liechtensteins nach dem Umsturz nicht für die Richtigkeit dieser Meinungen zu sprechen. Gerade wie in Liechtenstein eine Anschlußbewegung nicht Fuß fassen konnte wegen seiner Selbständigkeit und seiner Orientierung nach der Schweiz, gerade so gut kann man sich vorstellen, daß auch Vorarlberg als „zugewandter Ort“ der Schweiz die Anschlußbewegung nicht mehr mitgemacht hätte.

* * *

Der Nationalrat hat die Behandlung der „Arbeitsbeschaffungsinitiative“ auf die Junisession verschoben, denn er möchte vor der Verabschiedung noch das vom Bundesrate angekündigte „Arbeitsbeschaffungsprogramm“ kennen lernen. So bleibt uns also noch Zeit, um vor seiner Stellungnahme das Grundsätzliche dieses Problems zu erörtern.

Man wird sich in erster Linie fragen müssen: „Inwieweit besteht eine Arbeitslosigkeit, die der Abhilfe bedarf?“ Die Urheber der Initiative sowie der Bundesrat — und wie ich sehe auch der Nationalrat — sind ohne Zweifel der Ansicht, daß jede faktische Arbeitslosigkeit auch eine Arbeitslosigkeit sei, die der Abhilfe bedürfe. Nach dieser Ansicht ist der Handwerker auf

der Wanderung, der Bergbauer im Winter, der Fabrikarbeiter während seiner Ferien, der Bauarbeiter in der klimatisch bedingten Baustille ein Arbeitsloser, dem geholfen werden muß. — Man hat nicht immer so gedacht wie heute. Früher war sich jeder Arbeiter bewußt, daß auf Zeiten der Arbeit wieder flaute oder stille Zeiten folgen, und er hat sich nach Kräften darauf eingestellt, auch diese faktisch arbeitslosen Zeiten durchmachen zu können. Niemand dachte daran, für diese Zeiten grundsätzlich von außen Hilfe zu begehren unter Berufung auf seine Arbeitslosigkeit. Ich weiß wohl, daß sich seither in der Welt Vieles geändert hat, und daß vielenorts die Hilfe von außen naturgemäß dringender ist als früher. Aber der moderne Begriff der Arbeitslosigkeit, der auch jede faktische, naturbedingte Arbeitslosigkeit mitumfaßt und den gesunden Gedanken der Selbsthilfe des Arbeiters preisgegeben hat, geht zu weit. Der Staat hätte allen Anlaß — und zwar sowohl im Interesse der Selbständigkeit des Arbeiters als auch im Interesse seiner Statistiken und Finanzen —, wieder auf den früheren Begriff der Arbeitslosigkeit zurückzugreifen, und somit jede naturbedingte Arbeitslosigkeit von seinen Hilfsmaßnahmen für Arbeitslose als solche auszuschließen.

Auf alle Fälle verbliebe unter den heutigen Umständen auch dann noch eine große außerordentliche Arbeitslosigkeit. Das ist natürlich kein Wunder, nachdem die Menschheit Jahrzehnte darauf verwendet hat, ihre eigene Arbeitskraft durch Maschinen überflüssig zu machen. Laut der bundesrätlichen Botschaft zur vorwürfigen Initiative gab es z. B. Ende Juli 1937 49 244 Stellensuchende und im Februar 1938 waren es 93 000, wovon allerdings 10 000 bei Notstandsarbeiten beschäftigt waren und 30 000 bloß saisonmäßig keine Arbeit hatten. Diese Zahlen geben zu denken; obschon die Abwertung unseres Frankens für die Exportindustrie bessere Verhältnisse schuf — die Arbeitslosigkeit ging dort um 50 % zurück —, müssen wir so hohe Ziffern verzeichnen. Da liegt es auf der Hand, daß den Arbeitslosen von außen geholfen werden muß. Die Initianten wollen dazu den Bund heranziehen: er soll ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm für drei Jahre aufstellen und zu dessen Durchführung vom Abwertungsgewinn der Nationalbank 300 Millionen aufwenden. 278 909 Stimmberechtigte haben sich hinter dieses Begehren gestellt. Aber der Bundesrat hält es für „überflüssig und gefährlich“. Darum lehnt er es ab. Er will lediglich die bereits begonnene Arbeitsbeschaffungsaktion des Bundes fortsetzen.

Die Begründung der bundesrätlichen Stellungnahme in der Botschaft enthält eine Fülle von gesunden wirtschafts- und sozialpolitischen Gedanken: „Es ist eine Illusion“, so heißt es dort, „zu glauben, daß ein Aufwand von 300 Millionen Franken die Arbeitslosigkeit zu „überwinden“ vermöchte. Die Wirtschaft läßt sich nicht durch Subventionen hochbringen. Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit in der Schweiz hängt in erster Linie von der natürlichen Wiederbelebung der Ausfuhr und des Fremdenverkehrs ab. Endlich erweist sich das Volksbegehren . . . als gefährlich, weil es eine gewaltige Summe von vornherein und auf drei Jahre hinaus festlegt und verspricht, was gegen die Grundsätze einer gesunden Finanzgebarung des Staates verstößt . . .“. Trotz dieser gewiß richtigen Stellungnahme scheint mir der Bundesrat mitsamt den Initianten und den weiteren Antragstellern das zu lösende Problem nicht am Grunde anzupacken. Alle gehen nämlich davon aus, daß die Arbeitslosigkeit nur eine vorübergehende Erscheinung sei, die entweder sich selbst in Folge der Konjunktur bald wieder verflüchtigt oder dann durch die staatliche Arbeitsbeschaffung „überwunden“ werden könne. Demgegenüber ist jedoch dem Gedanken Raum zu geben, daß es sich um eine Dauererscheinung handelt. Angesichts dieser Tatsache lassen sich provisorische Maßnahmen wohl rechtfertigen, aber ebenso notwendig ist das Hinwirken auf die Beseitigung der Arbeitslosennot an ihren Wurzeln. Es muß etwas vorgekehrt werden, damit die Arbeiter bei Arbeitslosigkeit nicht mehr sogleich oder so

stark in Not fallen wie heute. Wessen sie bedürfen, das sind eigene Mittel, mit denen sie sich selber erhalten können. Der Staat helfe also den Arbeitern zur Selbsthilfe durch Sparjamkeit und Selbstversorgung! Das hieße grundsätzliche Arbeitslosenhilfe.

So sehr eine mäßige staatliche Arbeitsbeschaffung als Notbehelf und vorübergehend zu begrüßen ist, ein so großes Fragezeichen muß man zu ihr machen, wenn sie eine dauernde Institution werden will. Prof. Großmann hat hierüber in der „N. Z. Z.“ (1937, Nr. 848) beachtenswerte Ausführungen gemacht. Man denke nur einmal darüber nach, was alles schon unter dem Titel „Arbeitsbeschaffung durch den Staat“ vorgekehrt worden ist! Schon in den Jahren vor 1930, die ja jetzt als Jahre guter Konjunktur gelten, wurde die Elektrifikation der S. B. B. wegen der Arbeitsbeschaffung forciert. Und seit dem Jahre 1931 bis 1936 sind nur von den eidgenössischen Räten allein 104 Millionen Franken für zusätzliche Arbeiten bewilligt worden. Die weiteren 300 Millionen der Initiative hätten zur Folge, daß sich die ganze Wirtschaft rein auf staatliche Arbeiten einstellen würde, auch wenn gewisse Teile schon längst zur Umstellung reif wären. Soll aber dieser Betrag aus dem Abwertungsgewinn unbedingt ausgegeben werden, so helfe man doch wenigstens damit zur Selbsthilfe! Das rechtfertigt sich um so mehr, als der wirkliche Nutzen der staatlichen Arbeitsbeschaffung durchaus fraglich ist. In der „Politischen Rundschau“ (1938, Nr. 1 u. 4) stellt W. Pechota fest, daß, je schwerer die wirtschaftliche Depression sei, desto geringer die Aussicht sei, die Arbeitslosigkeit durch öffentliche Arbeiten zu verringern, weil die Erhöhung der Steuern wieder andere arbeitslos mache. Allerdings ist dieser Behauptung dann A. Eggenchwylter entgegengetreten mit einer Berechnung, wonach der „Nutzeffekt der unproduktiven öffentlichen Arbeitsbeschaffung“ für das Volkseinkommen 1,75 betrage, und mit der Behauptung, daß es kein tauglicheres Mittel gebe als die öffentliche Arbeitsbeschaffung. Man darf dazu aber gewiß ein ganz großes Fragezeichen machen!

G. de Reynold sagt in der „Gazette de Lausanne“ (1938, Nr. 112), die kleinen Nationen wüßten immer, was sie nicht wollten, aber es gelte heute für die Schweiz, diesen negativen Willen in einen positiven umzusetzen. Nötig sei ein unbedingter Patriotismus: für das Vaterland setze man dann aus diesem Gefühl heraus sein Leben ein, jedoch: „On ne se fait pas tuer pour l'unification d'un code, ni pour la rentabilité des Chemins de fer fédéraux“. In diesen Stunden hänge unsere ganze Existenz von dem patriotischen Gefühl ab, was die sieben Herren von Bern offenbar nicht erkannt hätten, als sie den Republiken Tessin, Wallis, Genf, Waadt und Freiburg die begehrte Verschiebung der Abstimmung über das Schweizerische Strafbuch verweigerten. „Voilà pourquoi tant de nous sont tristes jusqu'à en avoir envie de pleurer. Donnez-nous une raison de vivre si vous voulez que nous ayons une raison de mourir. Si vous en êtes incapables, la jeunesse ira chercher cette raison ailleurs...“ Wo ein Mann, dessen vaterländische Gesinnung außer Zweifel steht, mit so bewegten Worten zu uns redet, müssen wir aufhorchen. Um so mehr aufhorchen, als er nicht allein ist, als er — mit wenigen Ausnahmen — die Stimmung aller Regierungen, Zeitungen, Parteien und Bürger des Weislandes verdolmetst. Durch die Strafrechtsvereinheitlichung fühlen sich die welschen Stände in ihrer staatlichen Selbständigkeit geschmäler und bedroht. Erklärt nicht auch der Staatsrat der Waadt: „Es wäre durchaus verfehlt, in der Stellungnahme gegen das Strafbuch eine feindselige Geste gegen die Eidgenossenschaft zu erblicken. Es handelt sich im Gegenteil um eine Rundgebung des echten Föderalismus. Die Schweiz kann nur in dem Maße stark bleiben, daß die Kantone ein tätiges öffentliches Leben aufrecht erhalten und sich selber in voller Freiheit Gesetze geben können, die ihren Auffassun-

gen und ihrem Charakter entsprechen.“ Wie allgemein verbreitet diese Gedankengänge sind, erzeigt sich hinwiederum aus den Worten des einstigen Freiburger Staatsmannes Ernest Perrier, der — laut der „Schweizerischen Rundschau“ (1938/9, Nr. 1) — schon vor Jahren schrieb: „Durch den Krieg und durch die ganze internationale Lage hat bei uns die Zentralisation in unerwarteter Weise das wirtschaftliche Gebiet ergriffen. Es herrscht immer mehr Klarheit darüber, daß man, um den Föderalismus — für jeden ruhig Denkenden die unentbehrliche Vorbedingung für die Existenz der Schweiz — aufrechtzuerhalten, den Kantonen das kulturelle und geistige Gebiet um so strenger vorbehalten muß. Dies gilt von der Schule, von kirchenpolitischen Fragen, überhaupt von jeder mit den sittlichen Anschauungen enger zusammenhängenden gesetzgeberischen Tätigkeit. Im Vordergrund dieser Tätigkeit steht gerade die Strafgesetzgebung.“ So sprach der Katholik Perrier von Freiburg, aber der Protestant Paul Lachenal von Genf ist — in der „Neuen Schweizer Rundschau“ (1938, Nr. 12) — nicht minder besorgt: „Consentir aujourd'hui à une amputation, si dissimulée ou réduite soit-elle, c'est déjà accepter et préparer une législation fédérale qui, demain, enlèvera aux Cantons leurs dernières et ultimes prérogatives en matière financière ou fiscale et puis, ensuite, la maîtrise de l'instruction publique.“

Was so die welsche Schweiz bis ins innerste bewegt, scheint sich allmählich auch in den übrigen Landesteilen bemerkbar zu machen. Wir wissen zwar, daß die gesamte freisinnige Presse mit Elan für das eidgenössische Strafrecht einsteht, wobei der „Bund“ (immerhin etwas hemmungsloser als die „N. Z. Z.“) den Schlachtruf erhebt: „Ein Volk, ein Recht, Schlagbäume weg, Scheutlappen weg, das eidgenössische Banner hochgezogen!“, wir wissen, daß das „Vaterland“ ebenfalls findet, man könne sich mit der Neuerung befreunden, und daß die sozialistischen Zeitungen den jüngsten Kodex entschlossen gutheißen. Aber es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß in der deutschen Schweiz die rechte Diskussion überhaupt noch nicht eingesezt hat, und daß deshalb aus der Stellungnahme der Presse keine Folgerungen auf die schließliche Referendumsfrage gezogen werden können. Bemerkenswert für die Vorbereitung eines gewissen Umchwunges der öffentlichen Meinung scheint mir die nachdrückliche Rundgebung der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“ aus Lugano zu sein, in der wir lesen, gemäß der föderalistischen und demokratischen Tradition unserer Heimat müsse jeder Einzelne an der Erfüllung der sich dem Vaterlande stellenden Aufgaben mithelfen, und weiter: „In diesem Sinne lenkt die Neue Helvetische Gesellschaft die Aufmerksamkeit des Schweizervolkes auf die Notwendigkeit, in der Gesetzgebung der Eidgenossenschaft mehr den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Landesteile Rechnung zu tragen . . .“ Daß bereits auch in der deutschen Schweiz katholische Kreise, die Gruppen der „Nationalen Front“ und der „Eidgenössischen Aktion“ sowie weitere Föderalisten dem neuen Strafrecht den Kampf angesagt haben, dürfte bekannt sein.

Tritt man nun aber den Befürwortungen näher, so erkennt man, daß sie ohne Unterschied davon ausgehen: Die Vereinheitlichung des Strafrechtes ist eine Notwendigkeit oder zum mindesten ein Vorteil und es werden dadurch keine wesentlichen Rechte der Kantone verletzt. „Das schweizerische Strafgesetzbuch ist ein Werk der Verständigung“, meint z. B. das zu seinen Gunsten bestellte Aktionskomitee; es werde aber „unter der Flagge eines falsch verstandenen Föderalismus bekämpft.“ Gegen diesen Geist der Zersplitterung, der Trennung gelte es beizeiten Stellung zu beziehen. Oder Prof. Haster fragt in der „N. Z. Z.“ (1938, Nr. 743): „Läßt es sich auch nur mit einiger Vernunft begründen, daß in unserem kleinen Land von Kanton zu Kanton ganz verschiedene Normen darüber bestehen, was strafbar ist, und wie die verschiedenen Missetaten bestraft werden sollen? Muß es in alle Ewigkeit extragen werden, daß Tötung und Körperverletzung, Diebstahl, Betrug, Wucher, überhaupt alles, was in ein Strafgesetzbuch gehört, ganz verschiedene Fol-

gen nach sich ziehen kann, je nachdem der Täter in Zürich, in Bern, in Basel oder in Lausanne sein Delikt verübt?" An anderer Stelle noch beantwortet der Zürcher Rechtslehrer die Frage nach der Existenz einer kantonalen Strafrechtskultur mit einem klaren Nein. „Ein einheitliches Recht zerstört und schmälert kantonale Rechts-Güter also nicht, es hat mit Zentralisation und Einheitsstaat gar nichts zu tun.“ Hinwiederum versichert die Zürcher Freisinnige Partei („N. Z. Z.“ 1938, Nr. 293): „Wir achten den gesunden Föderalismus, der den Kantonen ihre Eigenart läßt und ihnen alle Aufgaben zuweist, die sie besser lösen können als der Bund. Auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung vermag jedoch der Föderalismus keine befriedigende Lösung zu zeitigen.“ Für das „Volkrecht“ (1938, Nr. 49) scheint die Überlegung maßgebend zu sein: „Es ist ein fortschrittliches Werk, an dem in vierzigjähriger Arbeit weitblickende Männer der Wissenschaft und der Politik, darunter auch bedeutende Sozialisten, entscheidend mitgewirkt haben. Darum ist es ja auch gerade der Geist des Rückschlusses und der Engherzigkeit, der in der welschen Schweiz und in einigen katholisch-konservativen Gebieten die Kampagne gegen das Gesetz ausgelöst hat.“ Schließlich stellt sich auch das „Vaterland“ (1937) Nr. 302 in die Reihe der Befürworter: „Im Schweizerischen Bundesstaate darf nicht ein vernünftiger Zentralismus untergraben werden. Und vernünftiger Zentralismus wäre das Rechtserzeugnis eines einheitlichen Staatsbewußtseins, soweit es die föderativen Eigenarten und Kulturwillen verbindet — strafrechtlich betrachtet, soweit überhaupt Eigenarten vorhanden sind!“

Über die Frage der Notwendigkeit eines schweizerischen Strafgesetzbuches habe ich mich im Januarheft unter dem Titel „In necessariis unitas?“ ausgesprochen und bin zu dem Schlusse gekommen, daß man den neuen Kodex höchstens als „wünschbar“ oder „förderlich“ bezeichnen könne. Sei dem wie ihm wolle, so obliegt jedenfalls den Befürwortern des Strafgesetzbuches der Nachweis der Notwendigkeit der Vereinheitlichung, denn sie sind es ja, die gegenüber und auf Kosten der kantonalen Souveränitäten eine Neuerung einführen möchten. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, so geht der föderalistische Standpunkt vor, welcher die alten Souveränitätsrechte der Kantone wahren will. Anders verhielte es sich natürlich, wenn sich der Föderalismus nicht auflehnen und sich mit der Neuerung einverstanden erklären würde. Es ist aber auf keinen Fall so, wie die meisten Befürworter glauben, daß die Föderalisten beweispflichtig wären für die Richtigkeit ihres Standpunktes; weder nach der eidgenössischen Geschichte noch nach der Bundesverfassung verhält es sich so, daß die Stände ihre souveräne Gewalt begründen müssen. Und ganzen Landesteilen eine zentralistische Sache aufzuzwingen, die sie nicht wollen, verstößt gegen den vielgelobten Minderheitenschutz der Eidgenossenschaft, es wäre denn eben, daß es sich um eine dringende Notwendigkeit für den Bestand des Landes handeln würde.

Nimmt der Leser nun selber Stellung zur Schaffung eines schweizerischen Strafgesetzbuches, so wird er zunächst bemerken, daß bisher die Strafgesetzgebung den einzelnen Ständen zugehört hat, die darin nicht zu Unrecht ein wesentliches Merkmal ihrer staatlichen Selbständigkeit erachtet haben. Sodann wird er sich Rechenschaft geben über die Notwendigkeit, den Kantonen diese bedeutende Befugnis zu entziehen, also ihre Freiheit zu beschränken und eine eidgenössische allgemeine Strafgesetzgebung einzuführen. Kommt er zu dem Schlusse, das Strafgesetzbuch sei eine Notwendigkeit, so wird er dafür stimmen. Kommt er aber zu dem gegenteiligen Schlusse, oder hat er auch nur ganz geringe Zweifel an der Notwendigkeit, so wird er sich sagen, daß es nicht angeht, das Gesetz großen Landesteilen mit ursprünglicher Selbständigkeit aufzuzwingen. Er wird eben die Freiheit überall dort achten, wo sie sich auch nur einigermaßen mit dem Bundesgedanken vereinbaren läßt. Ein Mahner zu dieser Stellungnahme kann ihm da Bundesrat

Dub s sein, der schon 1878 in seinem „Öffentlichen Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ geschrieben hat: „Man empfindet nichts so schwer als die Unterdrückung seiner Sprache, seiner Religion und seines Rechtes. Unter Freien sollte weder das eine noch das andere vorkommen. Mögen die Gleichberechtigten sich einigen, mögen die Andersberechtigten ihnen die Hände zur Einigung bieten, so weit sie es tun können; allein einem Teile der Schweiz ein Recht, das er nicht will, förmlich aufzuzwingen, dazu ist sicher ein genügender Anlaß nicht vorhanden. Und die Phrase vom Einen Recht ist, ins Praktische überseht, doch nichts Anderes als die Unterdrückung des Rechtes der Minderheit.“

Zur Diskussion steht heute nicht in erster Linie das „bessere“ oder das „schlechtere“ Strafrecht — obschon auch in dieser Hinsicht noch Verschiedenes zu sagen wäre —, sondern — das müssen die Bürger doch allesamt aus den laut werdenden Stimmen heraushören — die Frage der Souveränität der Kantone, die Frage der Freiheit der Stände innerhalb des Bundes, die Frage, ob die Bürgerchaften der Stände selber richten dürfen über ihre Angehörigen.

Bülach, am 28. April 1938.

Walter Hildebrandt.

Zur politischen Lage.

Das britisch-italienische Abkommen. / Italien und der Anschluß. / Südtirol. / Die Tschechoslowakei im Feuer. / Frankreich erholt sich.

Der politische Status der letzten vier Wochen hat sich in der Richtung auf eine Verschärfung der ohnehin gefährdeten Situation entwickelt. Der Abschluß des britisch-italienischen Österabkommens hat auf die Dauer nicht vermocht, die düsteren Wolken zu vertreiben. Der Grund liegt darin, daß die Welt seit den Erfahrungen mit dem britisch-italienischen Gentleman-Agreement vom Januar 1937 mißtrauisch geworden ist und es vorzieht, abzuwarten, ob sich im Laufe der Entwicklung tatsächlich positive Ergebnisse herausstellen. Das letzte Mal war dies bekanntlich nicht der Fall.

Dabei läßt sich feststellen, daß das Abkommen denkbar umfassend ist, indem es sämtliche Fragen, die zwischen beiden Mächten zur Diskussion stehen können, einer Prüfung unterzogen und einer grundsätzlichen Regelung zugeführt hat. Dazu gehört in erster Linie die Bereitschaft zur Anerkennung der *Annexion Abessinien*s und damit des italienischen Kaiserreichs durch England, die nun an der kommenden Tagung des Völkerbundsrates einer definitiven Regelung zugeführt werden soll. Die Abmachungen über die Anerkennung der gegenseitigen Einflußzonen, über den Austausch von Informationen betr. die Positionen im Mittelmeer lassen erkennen, daß es England darauf angekommen ist, Italien soweit wie möglich im Sinne einer Anerkennung als gleichberechtigte Macht zufrieden zu stellen. Darauf aber beschränken sich die Konzessionen Englands. Das Wichtigste an dem Abkommen ist zweifellos die endgültige Festlegung Italiens, daß irgendwelche territorialen oder politischen Aspirationen in *Spanien* nicht beabsichtigt seien. Mißtrauisch wie sie sind, haben aber die Engländer obendrein noch die Anerkennung *Abessinien*s von der tatsächlichen Erfüllung dieser Bedingung abhängig gemacht. Das *Impero* wird also erst erkannt, wenn der letzte italienische Legionär *Spanien* verlassen hat.

Man kann sich unter diesen Umständen doch fragen, wofür eigentlich die Tausende von Legionären in *Spanien* gefallen sind und wofür in letzter Linie *Italien* die Blamage von *Guadalajara* und viele ähnliche Widerwärtigkeiten auf

sich genommen hat. Die ideologische Begründung mit der Ausrottung des Kommunismus kann nicht verfangen. Man hat daraus das Gefühl, daß die Italiener von dem spanischen Abenteuer ganz bedeutend mehr erwarteten als nun am Ende herauskommen dürfte. Nach dem nunmehr verauszusehenden Siege der spanischen Nationalisten und der Räumung Spaniens durch die fremden Truppen werden die Beziehungen des Landes zu England kaum weniger intim sein als zu den anderen Mächten, schon aus rein wirtschaftlichen Gründen. Gewiß wird Mussolini in Spanien einen Gesinnungsverwandten am Ruder sehen, aber damit allein ist noch nicht viel gewonnen.

Man kommt der Wirklichkeit wohl am nächsten, wenn man in diesem Zusammenhang die Ereignisse der letzten Wochen berücksichtigt. Es ist denn doch sehr fraglich, ob Italien noch vor zwei Monaten ein solches Abkommen abgeschlossen hätte. Der inzwischen vollzogene Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich hat offensichtlich die Voraussetzungen nicht unbeträchtlich verschoben.

Es gibt nicht wenige Leute, die behaupten, daß Europa sich heute einer anderen Lage gegenüber sehen würde, wenn der frühere englische Außenminister Eden einige Wochen früher zurückgetreten wäre. Vielleicht wäre dann — so sagen sie — der Anschluß überhaupt nicht zustande gekommen. Nachdem es um diese Frage inzwischen ruhiger geworden ist, beginnen Informationen durchzusickern, die geeignet sind, das Verhalten der Italiener in diesen entscheidenden Tagen, das manchem wenig verständlich erschien, wenigstens zum Teil zu erklären. Heute gibt es wohl in Europa keinen vernünftigen Menschen mehr, soweit er nicht unter die Walze irgend einer Propaganda gekommen ist, der behaupten würde, daß der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich die Position Italiens nicht ganz erheblich geschwächt habe. Zur Begründung dürfte ein Blick auf die Landkarte genügen. Es bestätigt sich, daß Italien bis zum letzten Moment versucht hat, den Anschluß zu verhindern. Mussolini hat Schuschnigg erst im letzten Augenblick fallen gelassen. So wird auch das Verhalten Schuschniggs in manchen Punkten erklärlicher. Er hat bis zum letzten Augenblick geglaubt, von Italien doch noch irgend eine direkte oder indirekte Hilfe zu erlangen. Während die überraschende Ansetzung der Volksabstimmung am 9. März wohl eher als ein Akt der Verzweiflung gewertet werden muß, aus der Erkenntnis heraus geboren, daß kaum mehr etwas zu machen sei, ist das frühere Verhalten des gestürzten Bundeskanzlers auf die von ihm in dieser Richtung gehegten Hoffnungen zurückzuführen. Jedenfalls gilt dies von der Rede vom 24. Februar, die durch ihren kategorischen, gegenüber dem Reich oftmals direkt aggressiven, ironischen Ton aufgefallen ist. Wir haben in Österreich von einer Seite, die dem gestürzten Bundeskanzler persönlich und politisch sehr nahe stand, erfahren, daß Schuschnigg, von seinen Freunden am Abend jenes Tages gefragt, wie so er in diesem Ton habe sprechen können, geantwortet hat, er sei im Besitze ausländischer Unterstützung. Wo diese gesucht werden muß, dürfte kaum zweifelhaft sein! Jedenfalls nicht in dem geschwächten Frankreich des Herrn Blum und auch nicht in London, wo man sich ziemlich deutlich an dieser Angelegenheit desinteressiert hat.

In diesem Zusammenhang ist weiter festzustellen, daß eine hohe italienische Persönlichkeit in der Schweiz nach dem Umsturz in Österreich geäußert hat, Italien wäre bereit gewesen, schon früher mit den Engländern ins Reine zu kommen. Mussolini hat natürlich nicht erst seit Berchtesgaden den Anschluß kommen sehen. Es ist durchaus glaubhaft, daß er in der Voraussicht kommender Gefahren sich mit England verständigen und so den Rücken im Mittelmeer frei halten wollte, um dann mit größerem Gewicht sein veto gegen territoriale Ansprüche des Reiches in Österreich einlegen zu können. Die Halsstarrigkeit Edens hat dies verhindert. So hat dieser Mann zum zweiten Mal seinem Lande einen eigentlichen Väterdienst erwiesen. Als er zurücktrat

und Chamberlain selbst durch einen ihm gesinnungsverwandten Staatssekretär die Führung der Außenpolitik übernahm, war es bereits zu spät.

Die Rückwirkungen des Anschlusses auf Italien werden in machtpolitischer Beziehung wahrscheinlich nicht so rasch eintreten wie in wirtschaftspolitischer Richtung, wo die Auswirkungen auf den Hafen von Triest und die Absperrung des Donauraumes in Bälde zu erkennen sein werden. Unmittelbare Rückwirkungen an der Brennergrenze sind nicht zu erwarten. Hitler hat den italienischen Besitz von Südtirol in den Tagen des Anschlusses zu wiederholten Malen in feierlicher Weise bestätigt, und man wird sich für die nächste Zeit an diese Erklärung zu halten haben. Immerhin darf auch solchen Erklärungen, auf die Dauer berechnet, keine allzugroße Bedeutung zugemessen werden. Im deutsch-österreichischen Abkommen vom 11. Juli 1936 hat Hitler die Unabhängigkeit Österreichs garantiert. Am 11. März 1938 ist der Anschluß vollzogen worden.

Die Südtiroler Frage hat seit dem 11. März eine andere Gestalt angenommen. Im Zuge der weiteren Entwicklung könnte leicht eine Lage eintreten, die mit bildhafter Deutlichkeit jeden erkennen läßt, daß auf der Nordseite des Brenners nicht mehr ein schwacher deutscher Staat von 6 Millionen ein mühsames Dasein fristet, sondern ein mächtiges Volk mit einer überlegenen Wehrmacht dort für seine Volksgenossen jenseits der Grenze Wache hält.

In Italien ist man mit dieser Situation wenig zufrieden. In den Kreisen des italienischen Offizierskorps, insbesondere an der Brenner-Grenze, herrscht Beschämung und Erbitterung. Als die Südtiroler am 13. März ihre Freudenfeuer anzündeten, haben die Italiener ihrer Wut beredten Ausdruck gegeben, indem sie die Leute verhafteten und einsperrten. Man gibt in Italien übrigens deutlich zu erkennen, daß man entschlossen ist, über Südtirol eifersüchtig zu wachen. In den letzten Tagen erst hat die Zeitung „Regime Fascista“ der Erwartung Ausdruck gegeben, Deutschland werde mit dem Südtiroler Irredentismus ebenso aufräumen wie Italien nach Abschluß des italienisch-jugoslawischen Freundschaftsabkommens mit dem dalmatinischen Irredentismus aufgeräumt habe¹⁾. Es ist außerdem wohl kein Zufall, daß kurz nach dem Einmarsch der Deutschen in Österreich der bekannte italienische Senator Tolomei, einer der eifrigsten Förderer der Italianisierungsbestrebungen in Südtirol, in den Grafenstand erhoben worden ist.

* * *

Die Lage der Tschechoslowakei hat inzwischen eine erhebliche Verschärfung erfahren. Die Karlsbader Kundgebung Henleins hat die Minimalforderungen der Sudetendeutschen in einer Weise umschrieben, die ihre Verwirklichung im Rahmen des tschechoslowakischen Staates beinahe als ausgeschlossen erkennen läßt. Es fällt dabei insbesondere auf, daß Henlein sich nun plötzlich als Nationalsozialist bekennt, er, der bisher immer seine demokratische Gesinnung bezeugte. Die Gründe sind bekannt geworden. In der Hochstimmung des Nationalsozialismus, wie sie nach dem Anschluß Österreichs naturgemäß aufkommen mußte, ist Henlein von reichsdeutscher Seite vor die Alternative gestellt worden, sich entweder zum integralen Nationalsozialismus zu bekennen oder seine Stellung als Führer der sudetendeutschen Bewegung aufzugeben und dort Platz für einen bekannten sudetendeutschen Nationalsozialisten zu schaffen. Konrad Henlein hat sich diesem Drucke beugen müssen. Aus persönlicher Bekanntschaft mit ihm glauben wir, daß ihm dies nicht leicht gefallen ist. Er hat es mit seinem demokratischen Bekenntnis stets ehrlich gemeint.

¹⁾ Tatsächlich sind denn auch ziemlich bald nach dem Anschluß und nach der kategorischen Erklärung Hitlers von deutscher amtlicher Seite gewisse Vorrichtungsmaßnahmen gegenüber den Südtiroler Irredentisten in Österreich getroffen worden.

Auf tschechischer Seite hat sich in den letzten Wochen eine grundsätzliche Wandlung eingestellt. Noch vor kurzer Zeit war, trotz aller schönen Reden, im tschechischen Lager im Ernste Niemand bereit, den Sudetendeutschen auch nur die einfachsten Lebensrechte zuzubilligen. Die Minderheit wurde unterdrückt und geknechtet. Man schikanierte sie durch übelwollende Beamte, wo man nur konnte. Ihr Grundbesitz wurde teilweise enteignet und tschechischen Legionären als Siedlungsgebiet überwiesen. Ihre Wirtschaft wurde darniedergehalten, die Arbeitslosigkeit war in dauern- dem Anstieg und das Gebiet war verwaltungsmäßig in einem verlotterten Zustand, von dem man sich bei uns kaum einen Begriff machen kann. Der alte Haß, der Tschechen und Deutsche von jeher trennte, ist in den 20 Jahren seit der Einverleibung der Sudetendeutschen in den tschechoslowakischen Staat in denkbar elementarer Weise zum Durchbruch gekommen.

Und doch gab es auch auf tschechischer Seite vernünftige Leute. In der Wochenschrift „Přítomnost“ („Die Gegenwart“) veröffentlicht der führende Publizist der tschechischen Linksparteien, Ferdinand Peroutka, einen Aufsatz, der in seinen wichtigsten Teilen folgende Sätze enthält:

„Es ist nun hoch an der Zeit, über unsere deutsche Frage ohne Illusionen nachzudenken. Auch ein kleines politisches Talent ist heute sicherlich imstande, sich unter der Schwere der Tatsachen die alte politische Wahrheit einzugestehen, daß es notwendig ist, Zugeständnisse rechtzeitig zu machen. Es ist das eine der brennendsten Fragen im heutigen Europa, und wir werden mit einer ernstesten Lösung unseren Beitrag zum europäischen Frieden liefern müssen. Das erwarten auch unsere Freunde von uns, die zwar unsere Ehre und Sicherheit schützen wollen, nicht aber unsere Starrköpfigkeit. Vor allem muß vor der Illusion gewarnt werden, daß es möglich sein könnte, durch irgend eine Methode des Pressens zum Ziele zu gelangen. Es ist unmöglich, die Situation durch irgendeinen Trick zu retten. Daß dabei die Gedanken vieler unserer Leute sich ändern und daß man viel Gewohnheiten wird ablegen müssen, ist sicher. Dieselben Leute, die es nicht verstanden, eine Kleinigkeit zu lösen, sollen nun dazu berufen sein, große Aufgaben zu lösen. Entweder, sie ändern sich in dieser Zeit, oder sie sind nicht am Plage. Erinnern wir uns nur an die leichtherzige Art, mit der die hohe Bürokratie die vorjährige Vereinbarung vom 18. Februar mit den deutschen Aktivisten aufsaßte; eingeweihte Leute wußten, daß ein Teil der Bürokratie diese Vereinbarung als eine Theatermaßnahme betrachtete, die keine große Verbindlichkeit besäße. Es wird nötig sein, die hohe Bürokratie über die Ernsthaftigkeit der zukünftigen Verhandlungen mit den Deutschen besser zu belehren.“

Nun zu einer andern Illusion. Ist es möglich, die Henlein-Partei ständig zu ignorieren und überall hinzublicken, nur nicht auf sie? Die bisherige Methode (die Zusammenarbeit mit den deutschen Regierungsparteien) hat ihren Boden unter den Füßen verloren. Es wäre besser, wenn es anders wäre, aber zum Unglück ist es nun einmal gerade so. Wir können uns nicht so stellen, als ob wir irgendjemand anderen (als die Partei Konrad Henleins) als den wahren Vertreter der Sudetendeutschen ansähen... Ist es möglich, den Deutschen im Staate alles zu geben, was notwendig ist? Das ist nicht nur nötig, sondern sogar gerecht und hätte schon früher geschehen sollen.“

Unter dem Druck der Verhältnisse sind die Leute, auf die es ankommt, nun geneigt, auf diese Stimme zu hören und den Sudetendeutschen so weitgehend entgegenzukommen, als dies mit der Aufrechterhaltung des tschechoslowakischen Staates vereinbar ist. Die Angelegenheit bietet aber trotzdem große Schwierigkeiten. Es stellt sich heraus, daß die tschechische Provinz, die Masse des Volkes und die untere Beamtenchaft nicht geneigt sind, dem neuen Kurs, wie er unter dem Zwang der

Tatsachen von oben her beabsichtigt ist, Verständnis entgegen zu bringen. Außerdem erhebt sich die Frage, ob nicht alle tschechischen Konzessionen bereits zu spät kommen. Wenn man die Forderungen Henleins genau durchsieht, könnte man allerdings zu dieser Auffassung kommen.

Die Westmächte, die soeben ihre Londoner Konferenz abgeschlossen haben, scheinen gewillt zu sein, ihren ganzen Einfluß zu Gunsten einer friedlichen Regelung der Angelegenheit aufzubieten, und zwar auf beiden Seiten des Erzgebirges. Vor allem wird nun der Prager Regierung nahegelegt werden, bis an die äußerste Grenze der Konzessionsmöglichkeit zu gehen und demnach nicht nur die verwaltungsmäßige, sondern auch die politische Autonomie zuzugestehen. Es wird sich zeigen, ob es der sprichwörtlichen diplomatischen Gewandtheit des tschechoslowakischen Staatspräsidenten gelingt, seine eigenen Leute mit dieser bittereren Pille vertraut zu machen und mit dem Reich zu einem guten Ende zu kommen. Es ist in dieser Richtung als ein bemerkenswertes Novum aufzufassen, daß Herr Beneš dem deutschen Reichskanzler anläßlich des Staatsfeiertages vom 1. Mai ein Glückwunschtelegramm übermittelt hat. Die Zeiten ändern sich!

Die Westmächte wissen wohl, weshalb sie ihre ganze diplomatische und politische Macht in die Waagschale legen, um eine Einigung herbeizuführen. Nach den neuesten Berichten aus dem tschechischen Lager hat es durchaus den Anschein, daß ein bewaffneter Konflikt in Aussicht stünde, wenn eine Einigung zwischen den Parteien nicht zustande käme. Das tschechische Volk und insbesondere seine Armee scheinen entschlossen zu sein, für die Erhaltung des Staates bis zum Äußersten zu gehen, also einen Verzweigungskampf zu wagen. Was dies für den Weltfrieden bedeuten würde, braucht kaum näher ausgeführt zu werden.

Allerdings ist es noch keineswegs ausgemacht, daß ein militärischer Angriff auf die Tschechoslowakei automatisch ein Eingreifen der Westmächte zur Folge hätte. Von England ist dies ohnehin nicht zu erwarten. Und was Frankreich, den Verbündeten der Tschechoslowakei, betrifft, so ist dort zurzeit eine große Diskussion über die Verbindlichkeit des Bündnisvertrages im Gang, bezw. darüber, ob Frankreich seine Soldaten für den Bestand der Tschechoslowakei opfern solle oder nicht. Ausgelöst wurde der Streit durch die Erklärung des Außenministers im letzten Kabinett Blum, Paul-Boncour, der die Erfüllung des Bündnis-Vertrages als selbstverständlich und unzweifelhaft bestätigte. Unmittelbar darauf ist er allerdings im Zuge der Regierungskrise zurückgetreten und seither hat ein anderer seinen Platz eingenommen. Die Frage ist deshalb wichtig, weil ein militärisches Eingreifen Frankreichs zu Gunsten der Tschechoslowakei England kaum unbeteiligt lassen könnte. Es hängt natürlich viel davon ab, unter welchen Voraussetzungen ein eventueller Konflikt zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei ausbricht, vor allem aber, ob die Tschechoslowakei ihrerseits vorher durch Annahme aller Bedingungen, die die Westmächte ihr stellen, das äußerste Maß der Konzessionsbereitschaft erreicht hat.

* * *

In den letzten Tagen des März ist nun endlich in Frankreich das Ereignis eingetreten, das die ganze Welt, soweit sie an der Existenz eines lebensfähigen und starken Frankreich zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts interessiert ist, seit Monaten mit Spannung erwartete. Léon Blum ist zum zweiten Mal vom Senat gestürzt worden. Diesmal aber ist der Sturz viel tiefer als das erste Mal. Diesmal kommt ihm grundsätzliche Bedeutung zu. Die aus den Maiwahlen des Jahres 1936 hervorgegangene Volksfrontmehrheit besteht zwar noch der Form nach, in Wahrheit aber ist sie auseinandergebrochen. Die Gesamtbilanz ihrer Politik ist wahrhaft erschütternd. Gewiß hat sie eine seit langem als notwendig erkannte Maßnahme verwirklicht, indem sie die bedenkliche soziale Stellung des französischen Arbeiters verbesserte. Ihre übrigen Maßnahmen

aber haben das Land von Katastrophe zu Katastrophe geführt. Sie hat die Währung zu Boden geritten, den Handel ruiniert, das Kapital aus dem Lande getrieben, Frankreich als Bundesgenossen zu einer beinahe lächerlichen Angelegenheit gemacht und das reiche Land buchstäblich an den Bettelstab gebracht. Wenn man den Angaben des „Gringoire“ folgt, so hat Léon Blum unmittelbar vor seinem Abgang noch das Meisterstück seiner Politik geleistet. Er soll heimlich mit einigen Volksfrontministern zusammengekommen sein und vereint mit Paul-Boncour und Daladier hinter dem Rücken der Kammer, hinter dem Rücken der Kommission für Außenpolitik und hinter dem Rücken der Armeekommission den Befehl herausgegeben haben, daß drei französische Divisionen in Spanien einmarschieren sollten. Ein höherer Beamter des Quai d'Orsay habe die Übermittlung dieses Befehls in letzter Stunde verhindert. Nun ist allerdings der „Gringoire“ als extremes Blatt der Rechten bekannt. Seine Meldungen sind mit Vorsicht aufzunehmen. Im vorliegenden Falle erscheint es uns nicht gerade wahrscheinlich, daß Daladier, der besonnene Mann an der Spitze der französischen zivilen Armeeführung, der Mann, der sich nachher weigerte, Paul-Boncour als Außenminister in sein Kabinett aufzunehmen, bei diesem Ding dabei gewesen sei.

Mag nun diese Information richtig sein oder nicht, jedenfalls haben Herr Blum und seine Leute das Maß bis weit über das Erträgliche hinaus gefüllt. In jenen Tagen, als das Kabinett Blum in der Versenkung verschwand, gedachte Frankreich des 50. Todestages seines großen Staatsmannes G a m b e t t a (der übrigens jüdischer Abkunft gewesen ist). Es ist erschütternd, in einem Briefe, den er am 12. August 1882 über die trostlosen inneren Zustände Frankreichs schrieb und den die „Revue de Paris“ vom 1. Februar 1938 publiziert, einen Absatz nachzulesen, der in seiner Parallelität zu den heutigen Sorgen französischer Patrioten ebenso gut in jenen Tagen vor dem Sturze des Herrn Blum hätte geschrieben werden können.

„Du siehst, ich gebe mich über die Zukunft keinen Illusionen hin, es komme denn ein plötzlicher Ruck, eine große Erregung, es sei, daß dieses Volk sich schließlich gegen soviel Feigheit und Torheit empöre und den Weg der Stärke und der politischen Weisheit wieder einschlage oder vielmehr wiederfinde, von dem man es seit zwei Jahren hinterlistig weggeführt hat.“

Die Bildung und der Start des Kabinetts Daladier lassen immerhin die Annahme zu, daß sich in Frankreich eine grundsätzliche Wendung vollzogen hat. Ob sie von Dauer ist, wird sich erst erweisen müssen.

Die erste außenpolitische Aktion der neuen französischen Regierung besteht, neben der Regelung der tschechoslowakischen Frage, in einer endgültigen Vereinigung des Verhältnisses zu Italien, zu der das neue Kabinett gleich in den ersten Tagen seines Bestandes einen bemerkenswerten Anlauf genommen hat. Der Grund, weshalb schon im ersten Stadium der Verhandlungen Schwierigkeiten aufgetreten sind, liegt weniger an einer Häufung materieller Streitfragen, als vielmehr an dem mangelnden machtpolitischen Gewicht Frankreichs, wie es sich aus dem Experiment der zweijährigen Volksfront-Herrschaft ergeben hat. Mussolini nimmt offensichtlich auf Frankreich viel weniger Rücksicht, als er bei den Verhandlungen mit England aufgeboten hat.

Es ist aber im Interesse Europas' dringend zu hoffen, daß auch dieses Abkommen in kurzer Zeit zustande kommt. Ohne Bestehen einer französisch-italienischen Verständigung wird, so wie die politische Konstellation des Westens sich heute darstellt, auch das britisch-italienische Abkommen keine praktischen Rückwirkungen von Bedeutung zeitigen können.

Zürich, den 1. Mai 1938.

J a n n v. S p r e c h e r.